

**Die Vorsitzende
der Gemeindevertretung**

Poppenhausen (Wasserkuppe),
den 16.02.2022

An die
Damen und Herren
der Gemeindevertretung
und des Gemeindevorstandes
der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe)

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 58 der Hessischen Gemeindeordnung in der z. Zt. gültigen Fassung lade ich Sie für

Donnerstag, den 24.02.2022, 20.00 Uhr

in das Von-Steinrück-Haus, großer Saal, Schulstraße 2, zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung ein. Es gelten die Infektionsschutzbestimmungen.

Top 1) a. – d. Anträge zum Haushaltsplan 2022
e. Verabschiedung Haushaltsplan 2022

Top 2) Investitionsprogramm 2021 -2025

Top 3) Liquiditätsnachweis zum 31.12.2021

Top 4) Bauleitplanung der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe)
3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Palettenwerk Krenzer KG“,
Abtsroda – Aufstellungsbeschluss

TOP 5) Anträge der CWE-Fraktion und CDU-Fraktion zur alternativen Gestaltung von
Urnengräbern

Top 6) Informationen des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen



Alexandra Ballweg
Vorsitzende

Erläuterungen zur Tagesordnung vom 24.02.2022

(Weitere Erläuterungen bzw. Unterlagen sind unter Nextcloud verfügbar)

Top 1) a. – e. Anträge zum Haushaltsplan 2022 und Verabschiedung Haushaltsplan 2022

Der von Herrn Bürgermeister Manfred Helfrich am 16.12.2021 eingebrachte Haushaltsplan 2022 ist in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.02.2022 und in der gemeinsamen Sitzung der Ortsbeiräte vom 02.02.2022 beraten worden. Während der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sind Anträge zum Haushalt gestellt worden. Über diese Anträge wurde im Ausschuss beraten und Beschluss gefasst. Die Anträge sind in der untenstehenden Beschlussvorlage aufgenommen. Des Weiteren ist ein Antrag der CWE-Fraktion auf einen Sperrvermerk eingegangen. Auch dieser Antrag ist in die Beschlussvorlage aufgenommen. Die Gemeindevertretung hat über die Anträge zum Haushalt und den Haushaltsplan 2022 Beschluss zu fassen.

Top 2) Investitionsprogramm 2021 – 2025

Als Grundlage für ihre Ergebnis- und Finanzplanung hat die Gemeinde gemäß § 101 (3) HGO ein Investitionsprogramm aufzustellen. Dieses Investitionsprogramm ist dem Haushaltsplan 2022 als Anlage (S. 109 – 114) beigelegt und gesondert durch die Gemeindevertretung zu beschließen. Das Investitionsprogramm 2021 – 2025 wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.02.2022 beraten. Je nach Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2022 kann es im vorgelegten Investitionsprogramm 2021 – 2025 zu einer Verschiebung kommen. Die Gemeindevertretung hat über das Investitionsprogramm Beschluss zu fassen.

Top 3) Liquiditätsnachweis zum 31.12.2021

Gemäß einer Auflage des Kommunalaufsicht Fulda haben die kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Fulda die jeweilige Vertretungskörperschaft über den Stand der liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2021 zu informieren. Ein Nachweis hierüber ist der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Top 4) Bauleitplanung der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe)

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Palettenwerk Krenzer KG“, Abtsroda – Aufstellungsbeschluss

Die Firma Palettenwerk Krenzer KG plant angrenzend an das bestehende Betriebsgelände eine Betriebserweiterung. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Poppenhausen ist das geplante Erweiterungsgebiet bereits als „gewerbliche Baufläche“ dargestellt. Die geplante 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Palettenwerk Krenzer KG“ im Ortsteil Abtsroda bedarf zum Auftakt eines Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung. Das Planungsbüro Hofmann, Hungen, hat die Unterlagen hierzu vorbereitet. Diese sind in der Nextcloud verfügbar. Der Tagesordnungspunkt wurde

gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Palettenwerk Krenzer KG“ im Ortsteil Abtsroda.

Das Plangebiet befindet sich an der südlichen Ortsrandlage von Abtsroda unmittelbar im Anbindungsbereich der „Gersfelder Straße“ an die „L 3307“. Der Geltungsbereich des Plangebietes wird wie folgt räumlich begrenzt:

- im Norden durch die baulichen und sonstigen Betriebsanlagen der Fa. Aloysius Krenzer GmbH & Co. KG Palettenwerk
- im Osten durch die Gersfelder Straße und
- in Süden und Westen durch die Landesstraße 3307.

In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes fallen die Flurstücke: Gemarkung Abtsroda, Flur 1, Flurstücke: 16/1 (Baufläche, komplett), 17 (Graben, komplett), 18/1 (Baufläche, komplett), 18/2 (Baufläche, komplett), 18/3, 18/4, 18/8 (jeweils Grünland, komplett), 18/9 (Baufläche, komplett), 19/3, 19/4 und 19/6 (jeweils Straße „Mühlengrund“, komplett), 40/1 (Gewerbegebiet, teils) und 100/2 (Graben, komplett).

Insgesamt umfasst der Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Fläche von ca. 1,2 ha. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist als Anlage beigefügt. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Top 5) Anträge der CWE-Fraktion und CDU-Fraktion zur alternativen Gestaltung von Urnengräbern

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) beschließt mit

..... Jastimmen

..... Neinstimmen

..... Enthaltungen

nachfolgenden Antrag der CDU-Fraktion:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Poppenhausen möge ergänzend zu den Anträgen der CWE prüfen, ob in der Gemeinde Poppenhausen ein Bestattungswald ausgewiesen werden kann und welche Flächen dafür in Frage kommen. Ziel ist es, dass Bürger*innen der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) sowie ortsfremde Personen in einem Bestattungswald künftig die Möglichkeit zu einer Baumbestattung erhalten.

Der Gemeindevorstand soll in diesem Zusammenhang mehrere Möglichkeiten prüfen, in welcher Art und Weise ein wirtschaftlich sinnvolles Konzept erarbeitet werden kann. Folgende Alternativen bieten sich an: Eine Integration in das im Gemeindehaushalt ausgewiesene Friedhofswesen, die Gründung eines kommunalen Eigenbetriebs, die Zusammenarbeit mit einem örtlichen Bestatter, oder eine Kooperation mit der FriedWald GmbH. Es wird eine zeitnahe Umsetzung angestrebt.